



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 102.

Leipzig, Dienstag den 5. Mai 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Indem wir darauf aufmerksam machen, daß die Abrechnung am Kantate-Montag pünktlich 9 Uhr beginnt und bis 12 Uhr dauert, teilen wir hierdurch mit, daß die Reichsbank-Hauptstelle ihre Kassen und Buchhaltereien am Kantate-Montag bereits um 8 Uhr öffnen wird; die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt sowie die Leipziger Filialen der Deutschen Bank und der Bank für Handel und Industrie werden ihre Kassen und Buchhaltereien am Kantate-Montag 8 1/2 Uhr morgens öffnen. Dieses dankenswerte Entgegenkommen ermöglicht es den buchhändlerischen Firmen, Meßgelder erst am Kantate-Montag früh vor der Abrechnung von der Bank abholen zu lassen.

Leipzig, den 5. Mai 1914.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Artur Seemann. Max Kreisemann. Oscar Schmorl.

Kunst- und Kunsthandel.

II.

(I siehe Nr. 46.)

Frühling im Kunsthandel. — Werkbund und Bugra. — Künstlergilde und Kunsthandel. — Ausländerei. — Inventurausverkäufe. — Von den Outsidern. — Die Verantwortlichkeit des Kunsthändlers dem Publikum gegenüber. — Vom Kunstmarkt. — Der Kunsthandel in der dramatischen Literatur.

Wenn alljährlich in der Natur sich der große, gewaltige Verjüngungsprozeß vollzieht, dann macht sich auch im Kunstfortiment, wenigstens in dem mit Liebe und Verständnis geleiteten, der lebhafteste Wunsch nach Regeneration bemerkbar. Was die trüben, mürrischen Tage des Winters mit dem Mantel der Liebe zugedeckt haben, wird unter den Strahlen der Sonne ans Licht gezogen, und zu seiner nicht geringen Verwunderung sieht der Kunsthändler, wie besonders das Blätterlager in der winterlichen Kampagne gelitten hat. Umgeknickte Ecken und beschädigte Ränder, Schmutzfinger, an denen besonders das liebe Publikum seinen nicht geringen Anteil hat, Reifnägellöcher, von deren Überflüssigkeit sich noch viele Gehilfen nicht haben überzeugen können, und ähnliche Dinge haben sich zusammengefunden, um den Mappen und ihrem Inhalt ein Aussehen zu geben, das ebenso unerfreulich wie geschäftsschädigend ist. Jeder Bilderliebhaber, wenn er nicht gerade mit der ausgesprochenen Absicht kommt, zurückgesetzte Blätter zu kaufen, will nur ganz tadellose Blätter haben und nimmt das geringste Fleckchen zum Anlaß, sie als alt oder minderwertig zurückzuweisen. Die Geschäfte, die sich hierdurch schon zerschlagen haben, dürften im Laufe der Zeit eine ganze Menge ausmachen. Da mag es denn wohl verständlich sein, wenn in gut organisierten Kunsthandlungen es ein ungeschriebenes Gesetz ist, daß besonders nach Weihnachten und dann, wenn der Frühling kommt und die Lichtfülle der Sonne in die Läden wirft, das Lager durchgesehen und ordentlich gereinigt wird. Daß diese große Reinigung überaus segensreich ist, wird dem, der Jahre der Praxis hinter sich hat, gewiß bekannt sein. Für das jüngere Mitglied des Kunsthandels ist das gar nicht so selbstverständlich, wie man meint, und es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie notwendig es ist, dieses dazu zu erziehen.

Freilich muß dieses Geschäft mit Verständnis und Sorgfalt ausgeführt werden. In sinnlosem Draufloswürfen über die Blätter herzufallen und sie zu bearbeiten, kann eher schaden als nützen, und so sollte eigentlich für jeden Kunsthändler gerade diese Arbeit richtig zu erlernen ebenso wichtig sein wie das Verkaufen oder was sonst zum Kunsthandel gehört. Schon allein das sichere und gerade Beschneiden großer Blätter ist eine Kunst für sich, die bei weitem nicht jeder Kunsthandlungsbesessene mitbringt. Es gehört Übung dazu, denn sonst ergeben sich dann die Schlangenlinien, die man unmöglich als den Originalzustand des Blattes erklären kann und die allein schon beim Verkauf an wirkliche Kunstfreunde verhängnisvoll werden können. Leider scheint man in Kunsthändlerkreisen noch nicht so sehr von der Wichtigkeit dieser scheinbaren Kleinigkeit überzeugt zu sein, denn sonst könnte man es kaum immer wieder erleben, daß man in den Schaufenstern Bilder sieht, die, in schönen geschwungenen Linien ganz aus dem Format gebracht, auf den Kenner geradezu abschreckend wirken; ganz abgesehen davon, daß auch das Laienauge die Spuren ihrer Bearbeitung empfindet. Die Prozedur, die, wie man vielfach scherzhafterweise sagt, das Fest der Beschneidung mit sich bringt, theoretisch zu beschreiben, ist freilich ungemein schwer. Hier muß sich die Praxis bewähren, und vor allem muß der, der sie beherrscht, sie den anderen, den Lernenden, beizubringen bestrebt sein. Sicher lassen sich mit einer guten und genügend großen Schere und einer Gummibürste Wunderwirkungen erzielen, und wenn dazu das erhebende Gefühl sich noch gesellt, daß das Lager in Ordnung gebracht wird, daß die Kenntnisse des Bestandes aufgefrischt und wieder gefestigt werden, so darf man wohl sagen, daß das große Reinemachen eine durchaus segensvolle Arbeit ist, die nicht unterschätzt werden darf.

Wie für viele Kunsthandlungen das Fest der Beschneidung zu einer alljährlich wiederkehrenden Begleiterscheinung des Geschäfts geworden ist, so bringt der ganze sommerliche Betrieb nicht selten ganz andere Einrichtungen mit sich als der Winter. Besonders die großen Städte mit den sich hindurchwälzenden Fremdenströmen bedingen für die Kunsthandlungen eine ganz andere Aufmachung und Ausstattung. Wie das Schaufenster, so muß auch das Innere des Ladens sich viel mehr diesem anpassen, muß in Fällen, wo lokale Berühmtheiten vorhanden sind, wie etwa